



Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)

Invasiver Neophyt, Art der schwarzen Liste

Das Einjährige Berufkraut breitet sich bei uns rasch und flächendeckend aus, verdrängt andere Pflanzenarten und schädigt so die Artenvielfalt.



Bitte entfernen Sie das Einjährige Berufkraut aus Ihren Gärten, Grünflächen und von Ihren Flachdächern.

Bekämpfung

Die Pflanze vor der Blütezeit/Samenbildung und einschliesslich der Wurzeln ausreissen, damit sie sich nicht verbreiten oder absamen kann. Nachkontrollen sind alle drei bis vier Wochen nötig, da immer wieder neue Pflanzen aus den Samen im Boden heranwachsen.

Entsorgung

Wurzeln und Blüten dürfen nicht im Kompost entsorgt werden. Sie gehören in die Grünabfuhr* oder in den Kehricht.

* Die Grünabfuhr der Gemeinde Vechigen wird dem Heissrotteverfahren zugeführt. Die Vernichtung der Samen sowie der vegetativen Fortpflanzungsorgane ist damit garantiert. Falls Sie nicht in Vech wohnen, erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde, ob sie Neophyten der Grünabfuhr übergeben dürfen.

Einwanderungsgeschichte

Das Einjährige Berufkraut kommt ursprünglich aus Nordamerika. Bereits im 16. Jahrhundert wurde es als Zierpflanze in Europa eingeführt. Heute ist es fast auf dem ganzen Kontinent verbreitet. Das Einjährige Berufkraut wächst vor allem in tieferen Lagen und ist dort zum Beispiel auf Ruderalflächen, Wiesen, Weiden, an Flussufern, Strassenböschungen und auf Waldlichtungen zu finden. Es breitet sich in Naturschutzgebieten und im Siedlungsgebiet sehr rasch und flächendeckend aus, verdrängt andere Pflanzenarten und schädigt so die Artenvielfalt.



Wachstumsstadien

Zuerst bildet sich eine bodennahe Blattrosette. Daraus wächst entweder im selben Jahr oder im nächsten Frühling ein bis zu 150 cm hoher Stängel. Im oberen Teil verzweigt sich die Pflanze. Am Ende der Verzweigungen sitzen die Blüten.



Verbreitung durch Samen

Jede Pflanze bildet bis zu 50'000 leichte Flugsamen die mit dem Wind über weite Distanzen verbreitet werden. Im Boden bleiben die Samen über 5 Jahre lang keimfähig.





Blätter

Die Blätter sind hellgrün, flaumig behaart, grob gezähnt und am Stängel wechselständig angeordnet. Die Form ist je nach Wachstumsstadium sehr unterschiedlich: Die unteren Blätter, sowie die der Rosette sind rundlich/eiförmig, die oberen Blätter sind schmal. Der Blattstiel ist meist kürzer als das eigentliche Blatt. Der Stängel ist ebenfalls locker behaart.



Blüten

Das Einjährige Berufkraut gehört zu den Korbblütlern. Die Blüten bestehen aus gelben Röhrenblüten und vielen sehr schmalen, weissen bis lilafarbenen Zungenblüten. Der Durchmesser der Blüten beträgt 1–2 cm. Die Blütezeit dauert von Juni bis Oktober.



einjährig/mehrjährig

Wie der Name schon sagt, ist das Berufkraut im Prinzip einjährig. Nach dem Blühen (und Absamen) stirbt die Pflanze ab. Wird der Pflanzenstängel jedoch vor der Blüte abgemäht oder abgerissen, kompensiert die Pflanze den Verlust und bildet gleich mehrere neue Blütenstängel. Zudem wird die Pflanze so mehrjährig. Deshalb ist es sehr wichtig, dass das Einjährige Berufkraut mit der Wurzel ausgegraben wird.

Verwechslungsmöglichkeiten



Plantago major

Breitwegerich

Blatt ganzrandig; Blattnerven verlaufen parallel zum Blattrand



Leucanthemum vulgare

Wiesen-Margerite

Breite weisse Strahlenblüten; Blatt glänzend und unbehaart; Stängel kahl



Bellis perennis

Gewöhnliches Gänseblümchen

Stängel blattlos, behaart, mit je einer Blüte; Blattstiel mindestens so lang wie das eigentliche Blatt; Blatt vorne stumpf und stumpf gezähnt, mit deutlichem Hauptnerv längs und undeutlichen Seitennerven.



Tripleurospermum inodorum

Geruchlose Kamille

Breite weisse Strahlenblüten; Blätter geteilt, gefiedert; Pflanze unbehaart; Stängel ästig verzweigt.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Bern, Stadtgrün Bern, Fachstelle Natur & Ökologie, Bümplizstrasse 45, 3027 Bern, Telefon 031 321 69 11, stadtgruen@bern.ch, www.bern.ch/stadtgruen. Bern, Januar 2021

Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung des Flyers als Ganzes ist erlaubt. Die Weiterverwendungen von einzelnen Teilen des Flyers ist nur in Absprache mit Stadtgrün Bern gestattet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite von Stadtgrün Bern: www.bern.ch/neophyten